

Die „Mittelstands“(be)wahrer

Sie haben wieder Hochkonjunktur: die „Mittelstands“(be)wahrer. Wann immer die Rede von Steuerreformen ist rücken sie aus, um die Interessen der „Mittelschicht“ zu verteidigen. So mancher Kampf für die „Mitte“ entpuppt sich bei näherer Betrachtung allerdings als etwas gänzlich anderes – nämlich als Kampf für die ganz oben. Von Markus Koza

Hans Rauscher ist Journalist. Hans Rauscher ist Kolumnist. Hans Rauscher ist das, was frau/mann klassischerweise als „bürgerlichen Journalisten“ bezeichnet. Hans Rauscher schreibt unter anderem im „Standard“. Hans Rauscher ist in gesellschaftspolitischen Fragen ausgesprochen liberal, ist Antifaschist, was ihm in Österreich hoch anzurechnen ist. Hans Rauscher ist allerdings auch in wirtschaftspolitischen Fragen ausgesprochen liberal. Hans Rauscher gefällt sich dabei in einer Rolle ganz besonders gut: nämlich in jener des Verteidigers der Interessen der „Mittelschicht“. Vor allem, wenn es darum geht, diese gegen jegliche Art von Vermögens-, Vermögenszuwachs- oder sonstiger Steuer zu bewahren. Weiters fordert er eine deutliche Einkommenssteuerentlastung für den „Mittelstand“. Die „Mitte“, die „Mittelschicht“ der „Mittelstand“ stehen allerdings nicht nur bei Rauscher hoch im Kurs. Nur: ist tatsächlich alles „Mitte“ was als „Mitte“ bezeichnet wird? Oder ist nicht so manche Interessenslage, die einer ominösen „Mitte“ zugeschrieben wird nicht in Wirklichkeit ganz wo anders, nämlich ziemlich weit „oben“ verortet?

Was ist überhaupt die Mittelschicht?

Tja, da fängt das Dilemma nämlich schon mal an. Bei der Definition dessen, was denn überhaupt die Mittelschicht ist. Dunkel ist da etwa noch ein Fernsehauftritt von Günter Stummvoll in Erinnerung, seines Zeichens ÖVP-Abgeordneter, Wirtschaftskammerer und Finanzsprecher, der die Mittelschicht bei einem Einkommen von bis zu 70.000 Euro/Jahr ansiedelte (der sprach in diesem Zusammenhang übrigens auch immer besonders gerne von „Leistungsträgern“). Nun, nach der integrierten Lohn- und Einkommenssteuerstatistik lagen im Jahr 2005 allerdings gerade einmal 2,5 % aller EinkommensbezieherInnen über dieser Grenze. Eine eigenwillige Definition von Mittelschicht ...

Hans Rauscher spricht vom „Mittelstand“ (eigentlich ein untauglicher Begriff für die „Mittelschicht“, da der Begriff des „Mittelstands“ von seiner ursprünglichen Bedeutung lediglich FreiberuflerInnen und kleine und mittlere UnternehmerInnen umfasst hat) ab einem monatlichen Einkommen von Euro 3.500 (Standard-Kommentar vom 28. März 2008). Auch bei dieser Einkommenshöhe wird die viel beschworene breite Mitte allerdings ziemlich schmal. Das Jahreseinkommen läge im Falle von monatlichen Euro 3.500 – 14 Monatsgehälter angenommen – bei unselbständig Beschäftigten nämlich bei Euro 49.000. Auf 12 Monate gerechnet läge dieses immer noch bei Euro 42.000. Nun weist allerdings die bereits erwähnte Lohn- und Einkommenssteuerstatistik gerade einmal 612.311 Fälle - 9,8 % aller EinkommensbezieherInnen, aus - die ein Jahreseinkommen von 40.000 Euro/Jahr überschreiten. Das soll also die „Mittelschicht sein“? 9,8 % der EinkommensbezieherInnen? Darunter auch jene 13.212 Personen, die über 200.000 Euro jährlich verdienen?

Um die Zahlen – für die unselbständig Beschäftigten - noch einmal zu verdeutlichen:

- Im Jahr 2007 verdienten gerade einmal 74.937 ArbeiterInnen, oder 4,9 % aller 1,5 Millionen ArbeiterInnen über Euro 40.000/Jahr.
- Im gleichen Zeitraum verdienten 485.525 Angestellte, oder 28,3 % aller 1,7 Millionen Angestellten über Euro 40.000/Jahr
- In Summe verdienten 2007 lediglich 17,3 % aller ArbeitnehmerInnen mehr als Euro 40.000/Jahr

Einen weitaus brauchbareren Ansatzpunkt, um die „Mittelschicht“ zu finden, kann da schon eher das Medianeinkommen liefern. Jenes statistische Einkommensmittel, wo exakt 50 % mehr und 50

% weniger verdienen. Also, wenn das nicht Mitte ist, was dann ... Dieses Medianeinkommen lag im Jahr 2006 monatlich (ohne 13. und 14. Monatsgehalt, Quelle: Wirtschafts- und sozialstatistisches Jahrbuch der AK Österreich, 2008)

- bei ArbeiterInnen bei Euro 1.605 (Frauen: Euro 1.136, Männer: 1.837). Das Medianjahreseinkommen liegt für ArbeiterInnen damit – bei angenommenen 14 Monatsgehältern - bei Euro 22.470.
- bei Angestellten bei Euro 1.995 (Frauen: Euro 1.592, Männer: 2.722), jährlich also bei Euro 27.930.
- bei der Summe der unselbständig Beschäftigten (ohne Lehrlinge und pragmatisierte Beamte) bei Euro 1.763 (Frauen: 1.382, Männer: 2.061) und damit bei 24.682/Jahr.

In welchen Einkommensbereichen arbeitet nun also die unselbständig beschäftigte „Mitte“, also jenes Drittel der Beschäftigten mit „mittlerem Einkommen“? Das muss sich logischerweise rund um das Medianeinkommen konzentrieren. Jedenfalls recht weit entfernt von den ominösen Euro 3.500 pro Monat:

- bei den ArbeitnehmerInnen (inklusive Lehrlinge, Beamtete und Vertragsbedienstete) liegt das mittlere Einkommensdrittel - das sind also rund 1,3 von 3,9 Millionen unselbständig Beschäftigten - bei einem Einkommen zwischen 15.000 und 30.000 Euro jährlich.
- bei den ArbeiterInnen bewegt sich das mittlere Drittel (rund 500.000 Beschäftigte) aller LohnbezieherInnen bei jährlichen Einkommen von Euro 12.000 bis 25.000.
- bei den Angestellten liegen die mittleren Einkommen (rund 570.000 Beschäftigte) zwischen 18.000 und knapp über 35.000 Euro jährlich. (Lohnsteuerstatistik 2007)

Wer also die „Mittelschicht“ ab einem Einkommen von 3.500 Euro/monatlich definiert, befindet sich schon im oberen Einkommensdrittel. Wer von der Mittelschicht spricht und dabei Einkommen bis 70.000 Euro/Jahr meint, hat entweder jeglichen Realitätssinn verloren, oder instrumentalisiert den Begriff der „Mittelschicht“ - zu der sich der überwiegende Teil der Bevölkerung zählt – bewusst für die Interessen der einkommenstärksten und privilegiertesten Gruppen.

Wer profitiert von Einkommenssteuersenkungen?

Rauscher fordert eine steuerliche Entlastung „seines“ Mittelstand – also jener Personen die mehr als Euro 3.500 im Monat verdienen. Unter anderem führt er das Argument ins Treffen, dass beinahe 80 % des gesamten Lohn- und Einkommensteueraufkommens von dieser „Mitte“ aufgebracht würden. Nun, das ist nunmal das Wesen der Progression: ab dem Augenblick, wo eine neue Steuerstufe erreicht wird, wird für jeden zusätzlich verdienten Euro ein Mehr an Steuern eingehoben. Rauscher spricht weiters davon („Die Mittelschicht bleibt belastet“ vom 21. November 2008 im Standard), dass der Mittelbau zwischen 25.000 und 50.000 Euro im Zuge der geplanten Einkommenssteuerreform nur marginal entlastet würde. Rauscher sieht es etwa als ausgesprochen problematisch, dass die Steuerfreigrenze von 10.000 auf 11.000 Euro jährlich erhöht wird. Und er spricht von einem „Fallbeil“, dass die Beschäftigten, die zwischen 11.000 und 25.000 Euro verdienen trifft: weil der Steuersatz von bisher 38,3 auf 36,5 % gesenkt wird. Und so fällt die Entlastung für jene, die zwischen 25.000 und 50.000 Euro verdienen mit einer „marginalen“ Steuersenkung von 43,6 auf 43,2 %, viel zu gering aus. Auch die Anhebung der oberen Bemessungsgrundlage von 51.000 auf 60.000 Euro, ab welcher der Spitzensteuersatz von 50 % gilt, fällt für Rauscher zu gering aus – denn diese Grenze hätte, um die „kalte Progression“ für diese Einkommensgruppe voll auszugleichen – auf 77.000 Euro jährlich anheben müssen. Also – bleibt die Mittelschicht belastet? Dieses Argument lässt sich nicht halten:

- selbstverständlich profitieren auch höhere Einkommen von der Erhöhung der Steuerfreigrenze von 10.000 auf 11.000 Euro – weil dieser Betrag auch für sie steuerfrei ist.
- von niedrigeren Steuersätzen profitieren höhere Einkommen selbstverständlich mehr als niedrigere – weil NiedrigeinkommensbezieherInnen ja erst gar nicht Gefahr laufen in die Nähe

- von mittleren und höheren Einkommenssteuersätzen zu gelangen
- Und wenn SpitzenverdienerInnen schon von der höheren Steuerfreigrenze, von niedrigeren Einkommens- bzw. Lohnsteuersätzen profitieren, gewinnen sie nochmals durch die Anhebung der oberen Bemessungsgrundlage für den Höchststeuersatz von 50 %.

Im gleichen „Standard“ findet sich entsprechend eine ausgesprochen interessante Statistik über die Auswirkungen der geänderten – sprich gesenkten - Einkommenssteuersätze. Und auch, wer davon besonders profitiert – sowohl absolut, als auch relativ.

- Einkommen bis 12.000 Euro pro Jahr gewinnen demnach nichts
- Einkommen von 12.000 bis 15.000 Euro im Jahr ersparen sich gerade einmal 41 Euro im Jahr bzw. 0,4 % ihrer steuerlichen Bemessungsgrundlage
- Die „Mittelschicht“ – also jene Einkommensgruppen zwischen 15.000 und 35.000 Euro pro Jahr gewinnen von 260 Euro (oder 2,2 % ...) bis 588 Euro (bzw. 2,6 % der Bemessungsgrundlage). Die Mittelschicht – insbesondere die Einkommen zwischen 18.000 und 35.000 Euro profitiert – verhältnismäßig – am meisten. Durchaus begrüßenswert.
- Besonders freuen dürfen sich – in absoluten Zahlen gemessen – allerdings diejenigen, die zum oberen Einkommensdrittel zählen: Einkommen zwischen 40.000 und 50.000 Euro gewinnen zwar relativ (nämlich nur 2,1 % ihrer Bemessungsgrundlage) weniger, absolut dafür deutlich mehr, nämlich 655 Euro. Wer zwischen 70.000 und 100.000 Euro verdient, gewinnt beinahe den „Nettomedianlohn“ eines/r Arbeiters/in: nämlich 1.131 Euro. Und jene wenigen tausend, die über 200.000 Euro jährlich verdienen, gewinnen in Folge der Steuerreform 1.317 Euro/Jahr. Weil sie's ja besonders nötig haben.

Rund 2,6 Millionen – davon fast 1,7 Millionen Frauen – der insgesamt 6,1 Millionen Lohnsteuerspflichtigen (darunter rund 2,2 Mio. PensionistInnen), die bislang keine Lohnsteuer zahlen mussten, profitieren von der geplanten Tarifentlastung nicht. Gerade „NiedrigstverdienerInnen“, die eine besonders hohe Konsumneigung bei jedem zusätzlich gewonnen Euro aufweisen, bei denen jeder zusätzliche Euro die schwache Binnennachfrage unmittelbar stärken würde, werden finanziell nicht gestärkt! Und das in Zeiten einer tiefen Wirtschaftskrise, einer schweren Nachfragekrise! „Bei Betrachtung der Entlastungswirkungen nach Bruttobezugsgruppen zeigt sich eine steigende Pro-Kopf-Entlastung mit steigenden Bezügen,“ resümiert entsprechend der „Standard“. Allerdings nicht Rauscher.

Es profitieren also – in absoluten Geldbeträgen gemessen – von dieser Tarifreform die einkommensstärksten Gruppen jenseits der „Mittelschicht“. Auch jene Gruppe, mit einer Steuerbemessungsgrundlage von Euro 51.000 im Jahr, jene Gruppe die brutto im Jahr rund 70.000 Euro verdient. Jene Gruppe wo immer wieder dringender Handlungsbedarf – im Sinne einer steuerlichen Entlastung - von allerhand „Mittelschichts“-VerteidigerInnen geortet wird, da diese ja unter der „kalten Progression“ besonders leiden würden. Machen wir's einmal anschaulich: Wie viele unselbständig Beschäftigte fallen in diese Gruppe? Was sagt die Lohnsteuerstatistik 2007?

- Insgesamt gab es im Jahr 2007 169.857 ArbeitnehmerInnen - das sind gerade einmal 4,3 % aller unselbständig Erwerbstätigen - die über 70.000 Euro verdienten.
- Ganze 456 ArbeiterInnen waren etwa darunter (darunter 24 Frauen!).
- Immerhin 138.401 Angestellte (davon 18.024 Frauen).
- 23.187 Beamte (davon 4.576 Frauen).
- Und 6.482 Vertragsbedienstete, davon 1.897 Frauen (nur zum Mythos, wonach im „geschützten“ öffentlichen Dienst die Zahl der SpitzenverdienerInnen besonders hoch liegen würde).

Mit „Mittelschicht“ hat das nichts mehr zu tun. Diese „Mitte“ befindet sich nicht nur im oberen Einkommensdrittel, sondern im obersten Einkommenszwanzigstel! Diese angebliche Mitte ist ein ausgesprochen kleine Minderheit. Eine kleine männliche Minderheit. Aber eine außerordentliche

laute und einflussreiche Minderheit, die ihre Interessen bestens organisieren kann. Die ihre Interessenslage durchaus nicht ungeschickt und durchaus erfolgreich verschleiert. Denn: Wer diese „Mitte“ entlasten will, will in Wirklichkeit die einkommensstärksten Männer entlasten. Wer diese „Mitte“ entlasten will ist – wenig erstaunlich – meist selber Angehöriger dieser eigenartigen „Mitte“.

Vermögensbesteuerung als neue „Mittelstandssteuer“?

Entsprechend sind seit jeher bei Rauscher und Co. Vermögenssteuern aller Art höchst unpopulär. Rauscher sieht das – zugegebenermaßen – zwar durchaus auch differenziert: er kann sich etwa eine Vermögenszuwachssteuer vorstellen, wenn die Einkommenssteuersätze gesenkt werden (was inzwischen ja auch passieren soll). Einer allgemeinen Vermögenssteuer kann Rauscher allerdings schon überhaupt nichts abgewinnen. Und wieder einmal muss die ominöse Mitte für den publizistischen Feldzug gegen vermögensbezogene Steuern herhalten, die „Mittelschicht“, der „Mittelstand“, wer auch immer. Wieder einmal wäre nämlich die Mitte besonders von Vermögenssteuern betroffen, wird behauptet.

Lassen wir die Zahlen sprechen. Etwa jene, wie denn Vermögen in Österreich verteilt ist. Sind die Vermögenden in der gesellschaftlichen Mitte – also dort, wo zwischen 15.000 und 35.000 Euro jährlich verdient wird? Oder nicht doch ganz woanders?

Die Datenlage hinsichtlich der Verteilung der Vermögen, bzw. der Vermögenssituation überhaupt, gestaltet sich in Österreich verhältnismäßig schwierig. Es gibt keinen „Reichtumsbericht“. Es gibt allerdings Schätzungen, es gibt Artikel, es gibt Untersuchungen der Österreichischen Nationalbank, woraus durchaus ein repräsentatives Gesamtbild gezeichnet werden kann:

- So wird das Geldvermögen der privaten Haushalte in Österreich für das Jahr 2005 von der Österreichischen Nationalbank mit 356,3 Mrd. Euro beziffert. Während das Bruttoinlandsprodukt – also die österreichische Wirtschaft – von 2001 bis 2007 um rund 7 % gewachsen ist, ist das Geldvermögen um mehr als 25 % gestiegen.
- Nach der Zeitschrift „Trend“ (Trend 7-8/2006 und 7-8/2005) besitzen die reichsten 100 ÖsterreicherInnen ein frei verfügbares Vermögen von 61 Mrd. Euro, die reichsten 10 ÖsterreicherInnen bzw. österreichischen Familien besitzen dabei gut die Hälfte davon, oder 5 % des Gesamtvermögens (Forbes-Magazin). Laut Trend 3/2007 leben in Österreich 67.700 Euromillionäre, also Menschen, mit mindestens einer Million Euro als frei verfügbarem Finanzvermögen, selbst benutzte Eigentumswohnungen nicht eingerechnet.
- Im Rahmen des Berichtes über die soziale Lage in Österreich aus dem Jahren 2003-2004 (Herausgegeben vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen) wurde auch der Reichtum in Österreich geschätzt. Das Privatvermögen liegt demnach bei 944 Milliarden Euro (2003). Ohne Berücksichtigung des Unternehmensvermögens ergibt sich ein Wert von 697 Milliarden Euro (zum Vergleich: das Bruttoinlandsprodukt lag 2006 bei 256,4 Mrd. Euro!). Und wie verteilt sich nun dieses Vermögen (Aufgrund der Rundungen ergeben sich nicht exakt 100 %)?
 - Die „Superreichen“, das oberste 1 % hält rund 34 % des Vermögens
 - Die „Reichen“, also das die obersten 2 – 10 % halten rund 35 % des Vermögens.
 - Die „restliche Bevölkerung“, also rund 90 % halten rund 32 % des Vermögens.Offensichtlich ist das Vermögen nicht in der „Mitte“ zu Hause.
- Kommen wir schließlich zur Erbschaftssteuer, deren Auslaufen ja – vor allem von konservativer Seite - als großer Gewinn und große Entlastung für die Mittelschicht gefeiert wurde. Auch hier sprechen die Zahlen eine andere Sprache: Im Jahr 2006 gab es etwa 80.000 Erbschaftsfälle. 97 % dieser Fälle – also der Erbschaften – lagen unter 73.000 Euro. Diese 97 % der Fälle sorgten allerdings nur für 44 % des Erbschaftssteueraufkommen (das gesamte Erbschaftssteueraufkommen belief sich auf rund 80 Mio. Euro, Erb- und Schenkungssteuer auf rund 150 Mio. Euro). Das bedeutet nichts anderes, dass 56 % des Aufkommens der

Erbschaftssteuer von 3 % der Erbschaftsfälle – also etwa 2.000 Personen – gekommen ist. Ganze 30 Personen (die „Mittelschicht“?) erbten dabei mehr als eine Million Euro. Diese 30 Personen erbrachten alleine 25 % - ein Viertel! - des gesamten Erbschaftssteueraufkommens (Markus Marterbauer und Martin Schürz in WISO 2/07).

Wenn frau/mann sich nun diese Zahlen vor Augen hält, kann nur schwerlich behauptet werden, eine Besteuerung von Vermögen – inklusive Vermögenszuwachs-, Erb- und Schenkungssteuer – wäre eine „Mittelschicht“-Steuer. Über Freibetragsgrenzen – also Erbschaften oder Vermögen, bis zu deren Höhe keine Steuer zu entrichten ist – könnten insbesondere kleine und mittlere Vermögen gegenüber großen Vermögen und Erbschaften bzw. Schenkungen – steuerlich geschont werden. Es wäre also kein Problem eine Vermögensbesteuerung so zu gestalten, dass die „Mittelschicht“ nicht über Gebühr belastet wäre. Und wie sieht's mit einer Vermögenszuwachsbesteuerung aus? Auch hier von einer „Mittelstandssteuer“ zu sprechen ist mehr als verwegen und schlicht nicht zutreffend. Vermögenszuwächse lukriert in der Regel vor allem der/diejenige, der/die über ausreichendes Vermögen verfügt. Genauso wie Erbschaften einen „Vermögenszuwachs“ darstellen, stellen auch Spekulationsgewinne einen Vermögenszuwachs dar. Und warum sehr wohl Zinsen und an Aktionäre ausgeschüttete Gewinne, Lohnneinkommen und Gewinneinkommen besteuert sind, nicht aber Gewinne, die sich aus der Differenz des Kauf- und Verkaufspreis von Wertpapieren oder Immobilien ergeben, bleibt jeglicher Logik weitestgehend verschlossen. Das ist pure Ideologie. Das ist Interessenspolitik für die einkommensstärksten und vermögendsten Gruppen in diesem Land.

Mit „Mitte“, „Mittelschicht“ und ihren Interessenslagen hat das nur wenig zu tun. Die hat ganz andere Sorgen: Die hat Angst um den Arbeitsplatz und damit Angst vor dem sozialen und ökonomischen Abstieg im Sog der Weltwirtschaftskrise. Die sorgt sich um die Zukunft unseres Bildungs-, Gesundheits- und Pensionssystems. Die sorgt sich um die Zukunftschancen ihrer Kinder. Die weiß nicht, wie sie künftig die Pflege ihrer nahen Angehörigen finanzieren soll. Einsatz für die „Mitte“ heißt entsprechend Einsatz für einen aktiven, starken Sozial- und Bildungsstaat. Einsatz für die „Mitte“ heißt entsprechend Umverteilung – von „Oben“ zur „Mitte“ und nach „Unten“. Was Einsatz für die „Mitte“ jedenfalls nicht bedeutet, ist, das Geschäft für die „Oben“ zu besorgen. Das sei allen selbst ernannten „Mittelstands“(be)wahren ins Stammbuch geschrieben.